

Amtliche Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Husum für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Stadtverordnetenkollegiums vom 04.06.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr fest- gesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.149.300	0	37.380.800	38.530.100
die Ausgaben	1.149.300	0	37.380.800	38.530.100
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.175.200	0	22.008.700	23.183.900
die Ausgaben	1.175.200	0	22.008.700	23.183.900

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 6.855.200 EUR auf 7.029.200 EUR.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 14.731.000 EUR auf 17.596.000 EUR.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 11. Juni 2009

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2009 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und die Anlagen nehmen, die im Kämmereramt der Stadt Husum, Zimmer 225, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegen.

Husum, 11. Juni 2009

gez. Rainer Maaß
Bürgermeister